

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 11. Juli 1961.

Inhalt:

Auflagen:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 10, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1961);

Antrag der Abgeordneten Josef Stöffler, Ing. Hans Koch, Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz und Heribert Pölzl, Einl.-Zahl 59, betreffend ergänzende Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe;

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempl und Dr. Alfred Rainer, Einl.-Zahl 60, betreffend die Einrichtung von Halbtagsbeschäftigungen für pragmatisierte weibliche Landesbedienstete;

Antrag der Abgeordneten Franz Koller, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Dr. Josef Pittermann, Johann Neumann und Karl Prenner, Einl.-Zahl 61, betreffend vorbereitende Maßnahmen für den Absatz des zu erwartenden überdurchschnittlichen Obstanfalles;

Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 62, betreffend den Ausbau einer Straßenverbindung Peggau—Übelbach—Gleinalmsattel—Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Karl Prenner, Franz Koller und Ferdinand Berger, Einl.-Zahl 63, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempl und Johann Neumann, Einl.-Zahl 64, betreffend Aufhebung der Aufnahmsbeschränkung an der Säuglingspflegeschule des Landes Steiermark in Graz;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Gottfried Brandl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Prirsch, Einl.-Zahl 65, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Naintsch—Koglhof—St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Matthias Krempl, Dr. Emmerich Assmann und Karl Prenner, Einl.-Zahl 66, betreffend die Errichtung des Institutes „Philhellenikon“ aus Anlaß des 150jährigen Bestandes des Landesmuseums Joanneum;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Adalbert Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 67, betreffend die Einführung eines Schwangerenpasses;

Antrag der Abgeordneten Josef Schlager, Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer, Hans Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 68, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges in der Gemeinde Stadl a. d. Mur, der die Verbindung zwischen der Bundesstraße und der Landesgrenze herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Fritz Wurm, Hella Lendl, Josef Schlager und Genossen, Einl.-Zahl 69, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Hans Brandl, Josef Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, Einl.-Zahl 70, betreffend die Übernahme der Radlingstraße (Alte Salzstraße) in Bad Aussee als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Vinzenz Lackner, Fritz Wurm, Hans Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 71, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Erhebung von Wasserleitungsbeiträgen durch die Gemeinden des Landes Steiermark (Wasserleitungsbeitragsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1961);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im a.-o. Haushalt für die Anschaffung weiterer Geräte im Zuge des Ausbaues der Herz-Lungen-Operationsgruppe in der Chirurgischen Universitätsklinik des Landeskrankenhauses Graz (58).

Eingelangt:

Anzeigen des Landeshauptmannes Josef Krainer, Einl.-Zahl 72, und des Abg. Bert Hofbauer, Einl.-Zahl 77, gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes (58).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 59 bis 71, der Landesregierung;

Anzeigen, Einl.-Zahlen 72, 77, und

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, dem Landeskulturausschuß (58).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Matthias Krempl, Anton Zagler, Dr. Alfred Rainer, Vinzenz Lackner, Johann Neumann, Franz Ileschitz, Franz Kraus, Fritz Wurm und Ferdinand Berger, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben;

Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Josef Hegenbarth, Johann Neumann und Johann Pabst, betreffend die Neuregelung der Kraftanschlußwerte bei Verrechnung nach dem Landwirtschaftstarif;

Antrag der Abgeordneten Franz Kraus, Karl Prenner, Johann Neumann und Johann Pabst, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend;

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Alfred Rainer, betreffend Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen;

Antrag der Abgeordneten Johann Pabst, Dr. Alfred Rainer, Karl Lackner und Matthias Krempl, betref-

fend die Übernahme der Gemeindefstraße „Kathalgraben“ in der Gemeinde Obdachegg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Hans Bammer, Josef Gruber, Jöhan Fellinger und Genossen, betreffend Vorsprache einer Abordnung des Steiermärkischen Landtages bei dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch und bei dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Josef Klaus, wegen der Freigabe von 15.000.000 S für die Gewährung von Zinszuschüssen zu Wohnbauzwecken;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Josef Schlager, Josef Gruber und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindefstraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Anton Afritsch und Genossen, betreffend Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBL. Nr. 49/1954 (58).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Stephan, Franz Scheer und DDr. Alois Friedrich Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Überprüfung der Vorgangsweise der Grazer Bundespolizei bei der Hochschülerdemonstration am 30. Mai 1961 in Graz.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Josef Gruber, Fritz Matzner, Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Josef Schlager, Johann Fellinger, Josef Zinkanell, Hans Brandl, Bert Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend die eheste Wiederaufnahme der Arbeiten auf dem Baulos Zlaten—Pernegg der Bundesstraße Graz—Bruck a. d. Mur.

Begründung der Anfrage: Abg. Josef Gruber (59).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier (60).

Dringliche Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die bedrohliche Lage des steirischen Kohlenbergbaues (60).

Verhandlungen:

1. Abstimmung über den in der letzten Landtags-sitzung am 4. Juli 1961 gestellten Beschlusantrag zur dringlichen Anfrage Nr. 2 der Abgeordneten Dr. Kaan, Stöffler, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz, Egger, Krempf, Pölzl, Ing. Koch, Hegenbarth und Dr. Pittermann, betreffend Maßnahmen zur Intensivierung des Wohnungsbaues in Steiermark.

Redner: Abg. Franz Scheer (61) und Abg. Dr. Richard Kaan (61).

Annahme des Antrages (61).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 9, über die Bittschriften des Dipl. Ing. Hannes König, Forstdirektor a. D., um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses und um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane.

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (61).

Annahme des Antrages (62).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900.000 S zur Gewährung einer Beihilfe an die Stadt-gemeinde Fürstenfeld für die Förderung der Errichtung einer Fabrik durch die Firma Elwe-Trattner & Co. in Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (62).

Annahme des Antrages (62).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51, über die Be-

deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 200.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Markt-gemeinde Fehring zur Gründung eines Betriebes der Firma Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-gesellschaft (Leca-Fabrik) in Fehring.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (63).

Redner: Abg. Franz Leitner (63).

Annahme des Antrages (64).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 3121,51 in der Höhe von 35.000 S für den Ankauf einer „Internationalen Bibliographie der Zeitschriften-literatur“.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (64).

Annahme des Antrages (65).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung eines Darlehens an das Fürsorge-Erziehungsheim vom Guten Hirten Graz, Kalvariengürtel Nr. 60.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (65).

Annahme des Antrages (65).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene.

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (65).

Annahme des Antrages (65).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57, über die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene.

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (65).

Annahme des Antrages (66).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBL. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (66).

Annahme des Antrages (66).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 10, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz-novelle 1961).

Berichterstatter: Abg. Franz Kraus (66).

Annahme des Antrages (66).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47, über die Erhebung der Markt-gemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach zur Stadt.

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (66).

Annahme des Antrages (67).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 31, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Dr. Alfred Rainer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Josef Gruber (67).

Annahme des Antrages (67).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 30, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (67).

Annahme des Antrages (67).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 44, über die Anzeige

des Landtagsabgeordneten Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (67).

Redner: Landeshauptmann Krainer (68) und Abg. Franz Scheer (68).

Annahme des Antrages (68).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 46, über die Anzeige des 1. Landtagspräsidenten Karl Brunner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (68).

Redner: Abg. Franz Scheer (68).

Annahme des Antrages (68).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 49, über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Bundesrates Johann Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (68).

Annahme des Antrages (69).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 53, über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Birkfeld um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (69).

Redner: 1. Lhstv. Fritz Matzner (69), Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (69), 3. Präs. Dr. Anton Stephan (70) und Landesrat Maria Matzner (71).

Annahme des Antrages (71).

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Schluß der Sitzung: 18.30 Uhr.

Präsident: Wir haben uns heute mit Zuweisungen und mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Geschäftsstücken zu befassen.

Folgende vom Finanzausschuß und vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß erledigten Geschäftsstücke können wir auf die heutige Tagesordnung setzen:

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 9, über die Bittschriften des Dipl. Ing. Hannes König, Forstdirektors a. D., um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses und um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 50, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900.000 S zur Gewährung einer Beihilfe an die Stadtgemeinde Fürstenfeld für die Förderung der Errichtung einer Fabrik durch die Firma Elwe-Trattner & Co in Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 51, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 200.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Marktgemeinde Fehring zur Gründung eines Betriebes der Firma Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Leca-Fabrik) in Fehring;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 54, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 3112,51 in der Höhe von 35.000 S für den Ankauf einer „Internationalen Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“,

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 55, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung eines Darlehens an das Fürsorge-Erziehungsheim vom Guten Hirten Graz,

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 56, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene,

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 57, über die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBL. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird,

der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 10, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde- und Vertragsbedienstetengesetz abgeändert und ergänzt wird (Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1961),

die Behandlung dieses Geschäftsstückes kann jedoch nur bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erfolgen.

Weiters können wir auf die heutige Tagesordnung setzen:

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 47, über die Erhebung der Marktgemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach zur Stadt,

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Dr. Alfred Rainer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 31,

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 30,

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 44,

die Anzeige des 1. Landtagspräsidenten Karl Brunner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 46,

das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz, Einlaufzahl 49, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Bundesrates Johann Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG.,

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Birkfeld, Einlaufzahl 53, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Außerdem setze ich die in der letzten Landtagsitzung am 4. Juli 1961 angekündigte Abstimmung über den zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Stöffler, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz, Egger, Krempl, Pölzl, Ing. Koch, Hegenbarth und Dr. Pittermann gestellten Beschlusantrag, betreffend Maßnahmen zur Intensivierung des Wohnungsbaues in Steiermark auf die heutige Tagesordnung.

Dazu möchte ich bemerken, daß ich diesen Punkt in der Tagesordnung als Punkt 1 vornehmen werde, weil nach der Geschäftsordnung § 58 Abs. 4 das vorgesehen ist. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 10 an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Außer der Beilage Nr. 10 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

Der Antrag der Abgeordneten Josef Stöffler, Ing. Hans Koch, Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz und Heribert Pölzl, Einlaufzahl 59, betreffend ergänzende Durchführung einer Bestandsaufnahme der in der Steiermark vorhandenen Rohstoffe,

der Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempl und Dr. Alfred Rainer, Einlaufzahl 60, betreffend die Einrichtung von Halbtagsbeschäftigungen für prägnatisierte weibliche Landesbedienstete,

der Antrag der Abgeordneten Franz Koller, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Dr. Josef Pittermann, Johann Neumann und Karl Prenner, Einlaufzahl 61, betreffend vorbereitende Maßnahmen für den Absatz des zu erwartenden überdurchschnittlichen Obstanfalles,

der Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, Einlaufzahl 62, betreffend den Ausbau einer Straßenverbindung Peggau—Ubelbach—Gleinalmsattel—Knittelfeld,

der Antrag der Abgeordneten Alois Lafer, Karl Brunner, Franz Koller und Ferdinand Berger, Einlaufzahl 63, betreffend Nachbarschaftshilfe durch Land- und Forstwirte mittels Kraftfahrzeugen,

der Antrag der Abgeordneten Edda Egger, DDr. Gerhard Stepantschitz, Matthias Krempl und Johann Neumann, Einlaufzahl 64, betreffend Aufhebung der Aufnahmebeschränkung an der Säuglingspflegeschule des Landes Steiermark in Graz,

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Gottfried Brandl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Prirsch, Einlaufzahl 65, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Naintsch—Koglhof—St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße,

der Antrag der Abgeordneten Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Matthias Krempl, Dr. Emmerich Assmann und Karl Prenner, Einl.-Zahl 66, betreffend die Errichtung des Institutes „Philhellenikon“ aus Anlaß des 150jährigen Bestandes des Landesmuseums Joanneum,

der Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Adalbert Sebastian, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 67, betreffend die Einführung eines Schwangerenpasses,

der Antrag der Abgeordneten Josef Schlager, Vinzenz Lackner, Bert Hofbauer, Hans Brandl und Genossen, Einlaufzahl 68, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges in der Gemeinde Stadl a. d. Mur, der die Verbindung zwischen der Bundesstraße und der Landesgrenze herstellt, als Landesstraße,

der Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Fritz Wurm, Hella Lendl, Josef Schlager und Genossen, Einlaufzahl 69, betreffend Übernahme der Gemeindegewegestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße,

der Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Hans Brandl, Josef Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 70, betreffend die Übernahme der Radlingstraße (Alte Salzstraße) in Bad Aussee als Landesstraße,

der Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Vinzenz Lackner, Fritz Wurm, Hans Brandl und Genossen, Einlaufzahl 71, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Erhebung von Wasserleitungsbeiträgen durch die Gemeinden des Landes Steiermark (Wasserleitungsbeitragsgesetz),

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1961),

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 75, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im a.-o. Haushalt für die Anschaffung weiterer Geräte im Zuge des Ausbaues der Herz-Lungen-Operationsgruppe in der Chirurgischen Universitätsklinik des Landeskrankenhauses Graz.

Außerdem sind eingelangt

Anzeigen des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer und des Landtagsabgeordneten Bert Hofbauer über anzeigepflichtige Stellen gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahlen 72 und 77.

Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Zuweisung aller vorerwähnten Geschäftsstücke mit Ausnahme der Beilage Nr. 10 vor.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 59 bis 71, der Landesregierung,

die Anzeigen, Einlaufzahlen 72, 77, und die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 75, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, dem Landeskulturausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Das ist nicht der Fall, ich gehe weiter.

Eingebracht wurden folgende Anträge — Anfragen:

1. Antrag der Abgeordneten Krempl, Zagler, Dr. Rainer, Vinzenz Lackner, Neumann, Ileschitz, Kraus, Wurm und Berger, betreffend Maßnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben;

2. Antrag der Abgeordneten Lafer, Hegenbarth, Johann Neumann und Johann Pabst, betreffend die Neuregelung der Kraftanschlußwerte bei Verrechnung nach dem Landwirtschaftstarif;

3. Antrag der Abgeordneten Kraus, Prenner, Neumann und Pabst, betreffend Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend;

4. Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Hanns Koren, DDr. Gerhard Stepantschitz, Gottfried Brandl und Dr. Alfred Rainer, betreffend die Weiterbildung von Kranken- und Säuglingsschwestern in leitenden Positionen;

5. Antrag der Abgeordneten Pabst, Dr. Rainer, Lackner und Krempf, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Kathalgraben“ in der Gemeinde Obdachegg als Landesstraße;

6. Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer, DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Überprüfung der Vorgangsweise der Grazer Bundespolizei bei der Hochschülerdemonstration am 30. Mai 1961 in Graz.

Da diese Anfrage nur 3 Unterschriften aufweist, stelle ich die Unterstützungsfrage und ersuche die Abgeordneten, die die Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben (Geschicht). Angenommen. Die Anfrage hat die erforderliche Unterstützung.

7. Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner und Genossen, betreffend Vorsprache einer Abordnung des Steiermärkischen Landtages bei dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch und bei dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Josef Klaus wegen der Freigabe von 15 Millionen Schilling für die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Wohnbauzwecken;

8. Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Josef Schlager, Josef Gruber und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

9. Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Anton Afritsch und Genossen, betreffend Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954.

Die eingebrachten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde ferner eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Sepp Gruber, Fritz Matzner, Sebastian, Wurm, Schlager, Fellingner, Zinkanell, Hans Brandl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier zu unternehmen, damit die Arbeiten auf dem Baulos Zlatten—Pernegg der Bundesstraße Graz—Bruck ehestens wieder aufgenommen werden, damit eine raschest mögliche Fertigstellung gewährleistet wird?“

Diese dringliche Anfrage hat die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung. Wir gehen daher gleich zu ihrer Behandlung über und ich erteile dem Herrn Abg. Gruber das Wort zur Begründung.

Abg. Gruber: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Antragsteller dieser Anfrage erlaube ich mir, diese kurz zu begründen. Seit einigen Wochen wurde vor allem durch die Presse bekannt, daß das Baulos Bruck-Zlatten eingestellt wurde. Das hat zu großer Beunruhigung geführt, denn man weiß, daß Baustellen, die in einem bestimmten Zustand verlassen werden, eine erhöhte Unfallgefahr in sich bergen, aber auch problematisch werden, wenn sie sich gerade im Sommer, in der Hauptfremdenverkehrszeit in einem solchen Zustand befinden. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: „Eine Schwarzdecke wurde geschaffen!“) Ja, Herr Landeshauptmann, es ist richtig, es ist eine Schwarzdecke drauf, aber es sind keine Berandungen und keine Warnzeichen vorhanden und das ergibt eine Reihe von Gefahrenmomenten, die eben an einer solchen Baustelle vorhanden sind. Es sind Einbahnen vorhanden, die nicht besonders bezeichnet sind, so daß man mit Fug und Recht trotz dieser Schwarzdecke von erhöhten Gefahren sprechen kann.

Nun ist bisher bekannt geworden, daß die Baufirma, deren Inhaber ein gewisser Herr Putz aus Wien ist, diese Bauarbeiten eingestellt hat, angeblich mit der Begründung, daß der Bund nicht entsprechend fristgerecht seine Zahlungen geleistet habe. Es sind noch eine Reihe anderer Gründe bekannt geworden, vor allem der, daß diese Firma Bauabrechnungen vorgelegt habe, die bei der amtlichen Überprüfung nicht in jener Höhe anerkannt wurden, wie sie von der Baufirma errechnet wurde. Besonders die Bauabrechnung vom Mai d. J. sei von der Baufirma mit 17 Millionen erstellt, von den überprüfenden Stellen aber nur mit 350.000 S anerkannt worden. Es wurden aber andererseits auch Maßnahmen getroffen, die ein Entgegenkommen der Baufirma gegenüber bedeuten. So wurden z. B. die Arbeiten am sogenannten Guflerfelsen vom Bund selbst übernommen und die Kosten aus der ersten Bauausschreibung herausgenommen.

Es bleibt jedoch die Tatsache, daß die Einstellung dieses Bauloses eine wesentliche Verschleppung der Fertigstellung mit sich bringt. Dieses Baulos, das immerhin 11 km und eine beachtliche Bausumme umfaßt, ist durch diese Zustände zumindest verschleppt und ich glaube nicht, daß man mit der Fertigstellung, die fristgemäß für den 15. Dezember 1961 angesetzt war, rechnen kann.

Ich richte daher namens der Unterzeichneten die Anfrage an den 2. Landeshauptmannstellvertreter als zuständigen Referenten, was er zu unternehmen gedenkt, um die Bauarbeiten an diesem Baulos so rasch als möglich wieder in Schwung zu bringen, wann mit einer neuen Ausschreibung und mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen ist und welche Verzögerung in der Fertigstellung eintreten wird.

Präsident: Zur Beantwortung erteile ich dem zweiten Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier:** Hoher Landtag! Es ist berechtigt, eine solche Anfrage zu stellen, wenn ein so aufregendes Geschehen in der Steiermark passiert. Es ist das erste Mal, daß eine Baufirma ein Baulos eingestellt hat, noch dazu ein so großes Baulos und mitten in der Bausaison. Es ist schon ausgeführt worden, daß die Baufirma sich darauf beruft, daß Rechnungen nicht beglichen worden seien. Das stimmt aber nicht, weil die eine Rechnung, von der Sie gesprochen haben, nachdem die Frist an sich nicht terminisiert ist, bei der Abrechnung mit dem Bund im Laufe von 6 Wochen bezahlt wurde. Die zweite Rechnung, bei der es sich um 17 Millionen Schilling gehandelt hat, während tatsächlich nur für 400.000 S geleistete Arbeit offen war, stellt an sich bei einem Auftrag von 36 Millionen Schilling keinen Betrag dar, der die Einstellung eines solchen Baues rechtfertigen würde.

Tatsache ist, daß die Firma von Anfang an mit größten Schwierigkeiten kämpfte, in die sie sich aber selbst hineinmanövriert hatte, da sie ein verhältnismäßig billiges Angebot gemacht hat. Sie wurde bei der seinerzeitigen Auftragsvergabe aufmerksam gemacht, daß ihr Angebot bezüglich der Betondecke vielleicht zu nieder präliminiert sei, trotzdem hat sie Wert darauf gelegt und darauf bestanden, dieses Baulos zugesprochen zu erhalten. Sie war um 4 Millionen Schilling gegenüber der nächstfolgenden Gruppe billiger. Ihr wurde also das Baulos zugesprochen. Sie hat an sich rein technisch gesehen tadellos gearbeitet und wir könnten glücklich sein, wenn bei allen Baustellen, die so ungünstig im Verkehr liegen, so gut gearbeitet würde, wie es hier geschehen ist. Im Jänner dieses Jahres hat sie sich bemüht, die Verlängerung dieses Bauloses, das ursprünglich nur bis Kirchdorf ging, über die Umfahrung Kirchdorf bis hinunter nach Zlaten zu erhalten. Auch diese Verlängerung wurde ihr zugesprochen, und zwar zu den noch zu korrigierenden Preisen, die sie angeboten hat.

Im Juni dieses Jahres, bei der Bereisung der Bundesstraße, wurde die erste große Bitte der Firma bekannt, die sie den Herren des Bundesministeriums vorgetragen hat, das Baulos nicht mit einer Betondecke, sondern als Schwarzdecke auszuführen im Bewußtsein, daß die Betondecke von ihr zu billig angeboten war und sich auch keine andere Firma gefunden hat, die zu den von ihr angebotenen Preisen die Decke ausgeführt hätte. Das wurde abgelehnt, weil wir seinerzeit generell festgelegt hatten, daß der Ausbau der Bundesstraße unbedingt in Beton erfolgen müßte, da sich auf dieser Strecke der größte Lastenverkehr abspielt.

Die Einstellung ist, glaube ich, aus anderen Gründen erfolgt, die firmenintern liegen und die uns nur am Rande bekannt sind. Die Firma hat sich nicht nur mit Straßenbauten, sondern der Inhaber der Firma hat sich auch mit anderen Problemen befaßt und durch diese ist er in Schwierigkeiten geraten. So wollte er das Risiko eines Verlustes bei dieser Baustelle nicht auf sich nehmen. Bei einer Absprache im Ministerium wurde dem Firmeninhaber klar erklärt, daß es erstmalig passiert sei, daß eine Firma in Österreich ein Baulos einstellt, ohne vorher darauf aufmerksam zu machen und daß er einen Auf-

trag von Seiten des Bundes nicht mehr erhalten könne und er außerdem gewärtigen müsse, daß alle Mehrkosten, die durch die Einstellung des Baues entstehen, durch die Finanzprokuratur eingeklagt werden. Trotzdem hat die Firma natürlich schriftlich dem Bundesministerium mitgeteilt, daß sie eine Fortführung des Baues nicht mehr durchführen kann. Soweit die Tatsachen.

Ich möchte noch zu der Geschichte vom Felsen, den der Abg. Gruber anführt, berichten, daß diese Felsennase vom Ministerium seinerzeit aus dem Anbot herausgenommen wurde und daß das eine technische Notwendigkeit war. Es handelt sich um die Felsnase bei der Wehranlage der Steweag. Und zwar hat es sich darum gehandelt, daß diese Felsennase zeitgerecht abgetragen wird und deshalb wurde das einer Spezialfirma übertragen und vom Baulos herausgenommen. Dazu hatte die Steweag einen Beitrag zu leisten.

Zur Baudurchführung selbst kann nichts gesagt werden. Was die Fertigstellung betrifft, so war vorgesehen, daß das Baulos bis Kirchdorf bis Ende dieses Jahres fertiggestellt wird. Mit Rücksicht auf die Verlängerung des Bauloses wurde vereinbart, daß die Gesamtstrecke bis Ende des nächsten Jahres fertiggestellt werden soll, und zwar die ganze Strecke im Unterbau mit dem Baumischbelag bis zur Wehranlage. Die Betondecke sollte im nächsten Jahr in einem Zuge aufgetragen werden. Dies zu den Tatsachen.

Bezüglich der Fertigstellung kann ich sie beruhigen. Der Ausschreibungsakt ist bereits unterschrieben. Die Ausschreibung wird morgen oder übermorgen in den Zeitungen erscheinen und die Vergabe wird selbstverständlich so rasch als möglich erfolgen, so daß die Fertigstellung dieses Bauloses kaum welche Schwierigkeiten bereiten wird.

Ich glaube, damit die Anfrage beantwortet zu haben.

Präsident: Das Hohe Haus hat die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis genommen. Es besteht auf Grund der Geschäftsordnung § 58 Abs. 2 die Möglichkeit einer Wechselrede. Wird diese Wechselrede verlangt? Es ist dies nicht der Fall.

Wir können weitergehen, und zwar wurde eine dringliche Anfrage eingebracht des Abg. Franz Leitner an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die bedrohliche Lage des steirischen Kohlenbergbaues. Diese dringliche Anfrage hat nicht die erforderliche Anzahl der Unterschriften.

Ich stelle daher die Unterstützungsanfrage.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu heben (Pause).

Ich stelle fest, daß die Anfrage nicht die notwendige Unterstützung hat.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Abstimmung über den in der letzten Landtags-sitzung am 4. Juli 1961 gestellten Beschlußantrag zur dringlichen Anfrage Nr. 2 der Abgeordneten Dr. Kaan, Stöffler, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz, Egger, Krempf, Pölzl, Ing. Koch, Hegenbarth und Dr. Pittermann, betreffend Maßnahmen zur Intensivierung des Wohnungsbaues in Steiermark.

Im Falle der Annahme dieses Beschlußantrages werde ich den Antrag der Landesregierung zur weiteren Veranlassung zuweisen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen Beschlußantrag stimmen, eine Hand zu erheben.

Abg. Scheer: (Zur Geschäftsordnung!) Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag, der hier vorliegt, als Beschlußantrag in der vorliegenden Form nicht zur Abstimmung kommen kann, und zwar auf Grund der Geschäftsordnung, die ja das Hohe Haus hier beherrscht. Es heißt da, es wäre ein Beschlußantrag, der von der Geschäftsordnung anerkannt wird, gleichzeitig ein Resolutionsantrag. Denn im § 58 Abs. 4 und im § 39 und im Index, in den Erläuterungen sind beide Begriffe als ein Begriff dargestellt. Ich bitte die Damen und Herren dieses Hohen Hauses, vielleicht einmal diese Behauptung zu überprüfen, daß es tatsächlich in unserer Geschäftsordnung im § 58 Abs. 4 auf Seite 41 des Index heißt: „Resolutionsantrag § 39, § 58 Abs. 4“ und auf Seite 35: „Beschlußanträge § 39, § 58 Abs. 4“. Ich stelle also fest, daß auf Grund der zitierten Paragraphen ein Beschlußantrag und ein Resolutionsantrag das Gleiche sind. Nun heißt es in der Geschäftsordnung im § 9 weiter: „Gegenstände der Verhandlung“, d. s. „Vorlagen der Landesregierung, Anträge von Ausschüssen oder Anträge von Mitgliedern des Landtages“. Also nicht Resolutionsanträge bzw. Beschlußanträge! (Zwischenrufe und Unruhe.) (Pause.) (Präsident: „Herr Abgeordneter, sind Sie schon fertig?“) (Heiterkeit.) Man kann hier nicht Zwischenrufe machen, weil man gar nicht in der Lage ist, sie zu hören. Wir wollen uns ja hier nur über die Geschäftsordnung auseinandersetzen und es besteht gar keine Möglichkeit, daraus ein Streitobjekt zu machen. Ich will mich gar nicht mit dem Inhalt des Antrages auseinandersetzen, für den wir ja ohneweiters eintreten, denn wir sind ja dafür, daß nicht nur 500, sondern daß 2000, 3000 oder 5000 Wohnungen gebaut werden. Ein solcher Antrag ist daher nichts anderes, als eine Willensentschließung des Landtages, die an die Landesregierung als Vorlage zu leiten ist. Das ist die 1. Begründung.

Die 2. Begründung, warum dieser Beschlußantrag nicht zur Beschlußfassung kommen kann, ist der § 14 unserer Geschäftsordnung, wo es heißt, daß Regierungsvorlagen und Anträge, nach welchen über den Landesvoranschlag hinausgehende Belastungen eintreten würden, vorher den Finanzausschuß passieren und dort beraten werden müssen. (Landesrat Prißsch: „Nein!“) Daher ist dieser Antrag in der Form, wie er vorliegt, nicht abzustimmen, sondern als Resolutionsantrag umzuändern und mit diesem Inhalt als Antrag an die Landesregierung zu verweisen, damit diese eine ordnungsmäßige Vorlage im Landtag einbringt und durch den Finanzausschuß

dem Landtag zur Abstimmung vorlegt. Wo kommen wir denn hin, wenn wir in Zukunft alle Anträge in der Form erledigen, dann gibt es überhaupt keine Ausschubarbeit mehr und keine Beratung, ganz abgesehen davon, daß wir diesen Antrag erst heute bekommen haben und überhaupt erst seit heute in der Lage waren, ihn das erstmal zu sehen und zu prüfen. Es kann doch nicht im Sinne der Antragsteller sein, in einer Art Überrumpelungsakt den Landtag zu überfallen, sozusagen: „Ihr müßt, weil es sich um eine gute Sache handelt, mit dem Inhalt einverstanden sein“, ohne dem Abgeordneten Gelegenheit zu geben, so zu handeln, wie es seiner beschworenen Pflicht zukommt.

Daher bitte ich die Antragsteller, diese Einwendung, die ich zur Geschäftsordnung vorbringe, damit wir keine Beispielsfolgerungen heraufbeschwören, dadurch der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen, indem die Antragsteller erklären, daß es sich hier nur um einen Resolutionsantrag an die Landesregierung handelt, der dann ordnungsgemäß vom Landtag erledigt werden kann.

Abg. Dr. Kaan: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Scheer bemerke ich, daß der Index, der unserer Geschäftsordnung angeschlossen ist, nicht vom Landtag beschlossen und daher kein Bestandteil der Geschäftsordnung ist. Nur dieser Index setzt die Anträge den Resolutionsanträgen gleich. Der Beschlußantrag als solcher kann auch heute inhaltlich nicht mehr einer Debatte unterzogen werden, er ist entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abg. Scheer, nächstens besser zuzuhören oder darauf zu warten, was noch gesagt wird. Was er anführt, ist ja ohnehin schon alles erledigt. Der § 9 kommt für die Geschäftsordnung überhaupt nicht in Frage. Ich habe ausdrücklich gesagt: „Im Falle der Annahme dieses Beschlußantrages werde ich ihn der Landesregierung zur weiteren Veranlassung zuweisen“. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die für diesen Beschlußantrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Gesch.) Der Antrag ist angenommen. Ich weise daher diesen Beschlußantrag der Steiermärkischen Landesregierung zu.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 9, über die Bittschriften des Dipl. Ing. Hannes König, Forstdirektor a. D., um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses und um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane.

Berichterstatter **Abg. Schlager:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 9, betrifft die Bittschriften des Dipl. Ing. Hannes König, Forstdirektor a. D., um Erhöhung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses und um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane.

Bei der Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen wurde bisher die Praxis geübt, daß der Gesuchsteller mindestens 10 Jahre effektive Dienstzeit beim Lande geleistet haben muß. Im vor-

liegenden Fall aber ist zu sagen, daß der Gesuchsteller nie im Steiermärkischen Landesdienst war. Zum weiteren Ansuchen um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin muß festgestellt werden, daß es bisher nicht üblich gewesen ist, bei Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses schon zu Lebzeiten des Versorgungsgenüßempfängers auch seiner Gattin für einen allfälligen Witwenstand eine Versorgung zuzusichern. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 12. Juni 1961 den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Den von Forstdirektor a. D. Dipl. Ing. Hannes König in seinen Bittschriften an den Steiermärkischen Landtag vorgebrachten Ansuchen um

a) Erhöhung des mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juli 1957 gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses von monatlich 500 S,

b) um Festsetzung einer Witwenrente für seine Gattin Juliane, wird mangels berücksichtigungswürdiger Umstände und zur Vermeidung unerwünschter Beispielfolgerungen keine Folge gegeben.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag in seiner letzten Sitzung eingehend beschäftigt, nach der Beratung wurde einstimmig dem ablehnenden Antrag der Landesregierung zugestimmt und ich darf das Hohe Haus daher bitten, dem verlesenen ablehnenden Antrag gleichfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 900.000 S zur Gewährung einer Beihilfe an die Stadtgemeinde Fürstenfeld für die Förderung der Errichtung einer Fabrik durch die Firma Elwe-Trattner & Co. in Fürstenfeld.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Vorlage, Einl.-Zahl 50, hat die Gewährung einer Beihilfe und deren Bedeckung an die Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Förderung der Errichtung einer Fabrik durch die Firma Elwe-Trattner & Co. zum Gegenstand. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist ständig bemüht, Industriebetriebe und größere gewerbliche Betriebe für eine Niederlassung in Fürstenfeld zu interessieren. Fürstenfeld und Umgebung gehört von allen steirischen Orten zu jener Gegend, die noch einen gewissen Überschuß und eine gewisse Reserve an Arbeitskräften zu verzeichnen hat. Arbeitskräfte, die teilweise durch den Mangel an Industrie und Gewerbebetrieben gezwungen sind, weiterhin nach Graz und Umgebung auf Arbeit zu fahren. Nun hat sich die Firma Elwe-Trattner & Co. eine Kleinmaschinenfabrik für verschiedene Elektrogeräte, Espressomaschinen und landwirtschaftliche

Geräte, die ihren Sitz in Innsbruck hat, für eine Niederlassung in Fürstenfeld interessiert. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat sich bereit erklärt, zu den Grund- und Aufschließungskosten 720.000 S beizutragen. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist an die Steiermärkische Landesregierung herangetreten um Gewährung einer Beihilfe in der Höhe von 900.000 S zur Deckung der Übersiedlungskosten. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Jänner 1961 grundsätzlich beschlossen, der Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Förderung der Errichtung einer Fabrik der Firma Elwe-Trattner & Co. in Fürstenfeld eine nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe von 900.000 S als Vorschuß des Landes unter der Voraussetzung zu gewähren, daß das Ergebnis der Projektsüberprüfung positiv und die Errichtung des Betriebes gesichert ist.

Die durchgeführten eingehenden Erhebungen haben ergeben, daß die erforderlichen Sicherheiten für die von der Firma aufzunehmenden Kredite von insgesamt 4.500.000 S vorliegen und ihre Tilgung gesichert ist. Der Neuanschaffungswert der Fabrik in Fürstenfeld wird mit 5 bis 6 Millionen Schilling geschätzt.

Da die Projektsüberprüfung in allen Punkten ein positives Ergebnis zeitigte, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 8. Mai 1961 einstimmig beschlossen, der Stadtgemeinde Fürstenfeld eine Beihilfe von 900.000 S zu gewähren und diese außerplanmäßige Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1961, die bei Post 78.783 mit der Bezeichnung „Förderungsbeitrag an die Stadtgemeinde Fürstenfeld für die Errichtung einer Fabrik in Fürstenfeld“ zu verrechnen ist, durch allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1961 zu bedecken. Sollte sich am Jahresende herausstellen, daß eine solche Bedeckung nicht möglich ist, wird ein gleich hoher Betrag aus der Betriebsmittelrücklage entnommen.

Der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Juni 1961 lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag für das Jahr 1961 in der Höhe von 900.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Förderung der Errichtung einer Fabrik der Firma Elwe-Trattner & Co. in Fürstenfeld sowie deren Bedeckung wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Regierungsvorlage befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme derselben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 200.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Marktgemeinde Fehring zur Gründung eines Betriebes der Firma Wienerberger Ziegelfabriks und Baugesellschaft (Leca-Fabrik) in Fehring.

Berichterstatler Abg. **Franz Koller**: Hoher Landtag! Hohes Haus! In der Nähe von Fehring ist eines der wenigen Vorkommen von Bläh-Ton, der die Eigenschaft hat, daß er beim Brennen bei einer gewissen Temperatur stark aufbläht und an Gewicht verliert. Nach einem patentierten Verfahren wird in einem komplizierten Verfahren ein anorganischer Baustoff gewonnen, der an Gewicht leichter ist als der leichteste organische Baustoff, der sogenannte Blähton oder Leca. Dieser Baustoff wird vor allem in der Landwirtschaft und in der Industrie wegen seines leichten Gewichtes und der isolierenden Wirkung verwendet. Ein Kubikmeter Ziegelton wiegt 1800 kg, während ein Kubikmeter Leca zwischen 300 und 400 kg wiegt und im Wasser schwimmt.

In Fehring wird das 1. Werk dieser Art in Österreich errichtet, das im September dieses Jahres die Produktion aufnehmen wird. Einschließlich des Tonabbaues, der Zubringerdienste und der Produktion selbst werden 80 Arbeitskräfte Beschäftigung finden.

Für nächstes Jahr ist der Bau einer weiteren Werkseinheit in derselben Größe geplant. Es ist das eine Sache von gesamtösterreichischer Bedeutung so wie im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt die Errichtung einer Fabrik in Fürstenfeld.

Es ist der sichtbare Ausdruck der Bemühungen der Verantwortlichen des Landes, an der Spitze der Herr Landeshauptmann, die wirtschaftlichen Probleme des Grenzlandes zu lösen. Zu diesem Zwecke und zur Unterstützung dieser Werkerrichtung wurde im Jahre 1960 der Marktgemeinde Fehring von der Steiermärkischen Landesregierung zu den Kosten, die ihr im Zusammenhang mit der Errichtung der 1. österreichischen Leca-Produktionsstätte durch die Firma Wienerberger Ziegelfabriks-Aktiengesellschaft entstanden sind, eine einmalige Beihilfe von 200.000 S bewilligt. Dies unter der Bedingung, 1. des Nachweises entsprechender Vereinbarungen mit der Firma Wienerberger Ziegelfabriks-AG. und 2. des Beginnes der Verwirklichung des Projektes. Die Gemeinde Fehring hat diese Bedingungen mit Schreiben vom 1. März 1961 als erfüllt nachgewiesen. Die Bedeckung und Auszahlung des Betrages von 200.000 S konnte daher nicht mehr im Rechnungsjahr 1961 erfolgen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. März 1961 einstimmig beschlossen, die Gewährung der Beihilfe von 200.000 S an die Marktgemeinde Fehring aufrecht zu erhalten und die nötige Bedeckung in ihrem Antrag vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung mit diesem Problem befaßt und hat den Antrag genehmigt, und ich habe namens des Finanzausschusses folgenden Antrag vorzutragen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag für das Jahr 1961

in der Höhe von 200.000 S für die Gewährung einer Beihilfe an die Marktgemeinde Fehring zur Förderung der Errichtung einer Leca-Fabrik der Firma Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Wien, I., Karlsplatz Nr. 1, sowie deren Bedeckung wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Abg. **Leitner**: Meine Damen und Herren! Auf Antrag des Finanzausschusses wurde bereits der Stadtgemeinde Fürstenfeld eine Beihilfe von 900.000 S bewilligt und jetzt soll auch der Marktgemeinde Fehring ein Betrag von 200.000 S gewährt werden, damit diese Gemeinden mithelfen können, dort Betriebe aufzurichten. Selbstverständlich stimme ich für diese Anträge, weil es darum geht, Arbeitsplätze in Gebieten zu schaffen, wo Arbeiter und Angestellte gezwungen sind, in andere Gegenden zu fahren, um ihrer Arbeit nachgehen zu können.

Wenn ich zu diesen Anträgen besonders spreche, so deswegen, weil gerade an diesen Beispielen wieder bewiesen werden kann, daß die bisherigen Maßnahmen und die Tätigkeit der Regierungsparteien im Landtag und in der Landesregierung bei weitem nicht hinreichen, genügend dauerhafte Arbeitsplätze in den unterentwickelten und gefährdeten Gebieten zu schaffen. Die bisherigen Maßnahmen genügen nicht einmal, die bestehenden vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, und es besteht die Gefahr, daß zu den noch vorhandenen Notstandsgebieten auf Grund der besonderen Situation im Kohlenbergbau noch neue hinzukommen.

Es ist bekannt, daß gerade jetzt durch die geplante Einschränkung der Kohlenproduktion einige Tausend Arbeitsplätze von Bergarbeitern schwerstens gefährdet sind. Auf Grund dieser Situation herrscht in den Bergarbeitergebieten der Weststeiermark und in Fohnsdorf größte Erregung, vor allem nach der Bekanntgabe des Kohlenplanes der österreichischen Bundesregierung. Nach einer Empfehlung der Bundesregierung soll die Kohlenförderung von jetzt 6 Millionen Tonnen auf 3 Millionen Tonnen reduziert werden. Es handelt sich also um eine Halbierung der Produktion. Es ist bekannt, daß schon in der Vergangenheit die Kohlenförderung um zirka eineinhalb Millionen Tonnen eingeschränkt wurde. (Zwischenruf: „In Fürstenfeld?“) (LR. **W e g a r t**: „Wir sind jetzt beim Leca-Werk!“) Daher geht es jetzt nicht nur um die Arbeitsplätze in der Ost- und Südsteiermark, sondern auch um die gefährdeten Arbeitsplätze in der West- und Obersteiermark. Meiner Meinung nach kann man bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die sich damit beschäftigen, Arbeitsplätze von Arbeitern und Angestellten zu sichern, auch zum Problem der gefährdeten Arbeitsplätze im Kohlenbergbau Stellung nehmen Wie führende Direktoren mitteilten, beabsichtigt z. B. die Draukraftwerke AG. die Übernahmeverpflichtung von Feinkohle in der Weststeiermark um 200.000 Tonnen und in Fohnsdorf um 100.000 Tonnen zu reduzieren. Für das Land Steiermark ist die Aufrechterhaltung der Kohlenförderung im jetzigen Ausmaß für die Sicherung der Arbeitsplätze der

Bergarbeiter von besonderer Bedeutung, weil in der Steiermark nicht weniger als 60 Prozent der geförderten Kohle ganz Österreichs gewonnen werden. In Fachkreisen weiß man ganz genau, wie man diesen Schwierigkeiten auf diesem äußerst wichtigen Gebiet Herr werden könnte, um die bisherige Produktion von österreichischer Kohle, vor allem von Braunkohle, aufrecht zu erhalten und damit den Arbeitsplatz der Bergarbeiter zu sichern. (Abg. Pölzl: „In Fehring ist ja gar kein Bergwerk!“ „Bitte zur Tagesordnung!“) Aber es geht um die Sicherung Tausender Arbeitsplätze, Herr Abgeordneter. Sie können ja auch dazu sprechen. Aber so, wie es aussieht, versuchen Sie nur, über diese Situation in dieser letzten Landtagssitzung vor den Ferien irgendwie hinwegzukommen. (Abg. Dr. Kaan: „Sie sind ein Hellseher, aber wir reden jetzt vom Leca-Werk.“) Und ich rede zur Sicherung der Arbeitsplätze, und zwar der Arbeitsplätze der Bergarbeiter!

Es ist notwendig, daß der kalorische Strom in erster Linie in solchen Kraftwerken erzeugt wird, die mit österreichischer Braunkohle betrieben werden. Es ist aber auch bekannt, daß fast die Hälfte des kalorischen Stromes heute in Werken erzeugt wird, mit Erdgas oder Heizöl betrieben werden, während viele Tausende Tonnen Feinkohle bei den Bergbauen liegen bleiben. Das Vorstandsmitglied der Verbundgesellschaft, Dr. Kölliker, stellte in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ vom August 1959 fest, daß „im Jahr 1958 rund 300 Millionen m³ in den kalorischen Kraftwerken verheizt wurden, ... was mindestens einer Million Tonnen Braunkohle entspricht“. Hätte man 1958, 1959 und auch 1960 vor allem aus Kohle Strom erzeugt, und nicht Erdgas und Heizöl dazu verwendet, so müßte es keinesfalls diese großen Kohlenhalten von 1 Million Tonnen und mehr bei den steirischen Kraftwerken geben. (Zwischenruf: „In Fürstenfeld?“) Dennoch müßte der Stromtarif nicht höher sein als er jetzt ist, denn die Verwendung von Braunkohle statt Erdgas und Heizöl würden die Durchschnittsgestehungskosten fast nicht erhöhen.

Präsident: Zur Sache, Herr Abgeordneter! Das hat mit diesem Antrag nichts zu tun, was Sie uns hier erzählen.

Abg. Leitner (fortfahrend): Es geht mir um die Sicherung aller Arbeitsplätze. Man kann nicht Gemeinden subventionieren, wenn dabei auch Arbeitsplätze geschaffen werden, das sei hervorgehoben, aber gleichzeitig an einem so wichtigen Problem, bei dem es sich um die Arbeitsplätze von Tausenden Arbeitern handelt, vorbeigehen. Ich möchte nur beweisen — und ich habe das schon am Anfang meiner Ausführungen gesagt —, daß die Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages nicht genügen, um die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und daß es deswegen notwendig ist, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Welche Maßnahmen dazu notwendig sind, damit setze ich mich gerade auseinander. (Abg. Scheer: „Zur Sache!“) Ich glaube, Herr Präsident, daß es richtig ist, im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt auch diese Frage

zu beleuchten. Ich fahre daher in meinen Ausführungen fort. Es ist immer wieder notwendig, darauf hinzuweisen, daß der österreichischen Wirtschaft durch zwölf Jahre hindurch Subventionen von seiten des Kohlenbergbaues gegeben wurden, da der österreichischen Wirtschaft die Kohle um 30 Prozent billiger geliefert wurde als zum Weltmarktpreis.

Präsident: Das hat mit der Sache nichts zu tun, ich rufe Sie zum zweitenmal zur Sache.

Abg. Leitner (fortfahrend): Was also in Österreich und auch in der Steiermark notwendig ist, das ist eine Wirtschafts- und Energiepolitik auf lange Sicht, in deren Rahmen die rationelle Verwertung der österreichischen Kohlenvorkommen ihren festen Platz finden muß. Es müßte deshalb die Aufgabe des Steiermärkischen Landtages sein, seine Stimme energisch gegen den Kohlenplan der österreichischen Regierung zu erheben, damit die Produktion von Kohle im jetzigen Ausmaß aufrechterhalten und der Arbeitsplatz der Bergarbeiter in der Steiermark gesichert bleibt.

Präsident: Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 3121,51 in der Höhe von 35.000 S für den Ankauf einer „Internationalen Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“.

Berichterstatter Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesbibliothek hat auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung eine „Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“ angeschafft. Diese Anschaffung war notwendig, um die Bibliothek auf dem hohen Stand der Wissenschaft zu erhalten, wie es dem Ruf und ihrem Auftrage entspricht. Von den 50.000 S sind 15.000 S bedeckt und es ist daher heute notwendig, für die fehlenden 35.000 S eine Bedeckung zu finden. Ich darf daher auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 35.000 S bei Post 3121,51 „Zeitschriften und Bücher“ für den Ankauf einer „Internationalen Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“, wobei die Bedeckung durch Bindung von allgemeinen Mehreinnahmen bzw. Ausgabenersparungen oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage gefunden werden soll, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abge-

ordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6 Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55, über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung eines Darlehens an das Fürsorge-Erziehungsheim vom Guten Hirten, Graz, Kalvarien-gürtel Nr. 60.

Berichterstatter Abg. **Bert Hofbauer**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55, betrifft die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Gewährung eines Darlehens für das Fürsorge-Erziehungsheim vom Guten Hirten, Graz, Kalvarien-gürtel Nr. 60. Das genannte Fürsorge-Erziehungsheim benötigt dringend Mittel zur vollständigen Erneuerung und Erweiterung der Heizanlage. Dies ist durch die Vergrößerung des Heimes notwendig geworden. Die Gesamtkosten betragen 900.000 S. Das Land ist an der ordentlichen Einrichtung dieses Erziehungsheimes außerordentlich interessiert, da ständig rund 100 Zöglinge zu betreuen sind, die von der Abteilung 9 eingewiesen werden. Der Antrag des Heimes auf Gewährung eines Darlehens von 300.000 S gegen monatliche Rückzahlungsraten von 5000 S, die bei den Verpflegskostenrechnungen berücksichtigt werden, wurde daher befürwortet. Da diese Ausgabe im Voranschlag nicht vorgesehen war, wäre eine außerplanmäßige Ausgabe von 300.000 S bei der neu zu eröffnenden Post 47,851 mit der Bezeichnung „Darlehen an das Erziehungsheim vom Guten Hirten“ und die Bedeckung hiefür durch allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen in dieser Höhe zu genehmigen. Sollte eine solche Bedeckung am Jahresende nicht möglich sein, wäre der Betrag der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.

Da die Bedeckung nicht durch Ersparnisse bei einer anderen Voranschlagspost des gleichen Gebärungszweiges oder durch Mehreinnahmen, die mit dieser Ausgabe in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, gefunden werden kann, ist gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 dem Steiermärkischen Landtag unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung darüber zu berichten.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung damit befaßt und die Vorlage einstimmig angenommen. Ich darf nun namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 300.000 S bei der Post 47,851 mit der Bezeichnung „Darlehen an das Erziehungsheim vom Guten Hirten“ sowie deren Bedeckung durch allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen, nötigenfalls durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage, wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses um die Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene.

Berichterstatter Abg. **Johann Pabst**: Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihren Sitzungen am 18. Juli und am 21. November 1960 und am 27. Februar und 27. März 1961 beschlossen, beim Steiermärkischen Landtag die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes und an Hinterbliebene nach solchen Personen zu beantragen, die sich in wirtschaftlicher Notlage befinden.

Für folgende Personen wird die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses beantragt:

1. Platl Josefine,
2. Pohl Sieglinde,
3. Stiegler Gabriele,
4. Tomberger Margarete.

In allen Fällen handelt es sich um Personen, die unverschuldet über kein oder nur ein ganz geringes Einkommen verfügen und sich deshalb in großer wirtschaftlicher Notlage befinden, die auch entsprechend überprüft wurde.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanzausschuß eingehend behandelt und es wurde einstimmig beschlossen, den Hohen Landtag zu ersuchen, im Sinne der Regierungsvorlage die vorgesehenen außerordentlichen Versorgungsgenüsse zu gewähren.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag möge die außerordentlichen Versorgungsgenüsse beschließen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57, über die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene.

Berichterstatter Abg. **Josef Schlager**: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch bei der Einlaufzahl 57 handelt es sich wie bei der vorhergegangenen Einlaufzahl 56 um die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene. In den beiden Fällen Michl Eleonore und Tattermus Margarete wurde die wirtschaftliche Notlage festgestellt, da die Genannten über kein oder nur ein bescheidenes Einkommen verfügen.

Ich darf auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses den Antrag stellen, die gegenständliche Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat im vergangenen Jahr wie bei zahlreichen anderen Gebietskörperschaften nach Verhandlungen mit der Personalvertretung eine Erhöhung der Anfangsbezüge der Arbeiter und Angestellten beschlossen. Diese Erhöhung ist mit 1. November des Vorjahres wirksam geworden und die vorliegende Novelle zur Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadt Graz stellt lediglich eine nachträgliche Sanktionierung dieses bereits in der Praxis bestehenden Zustandes dar. Ich darf Sie daher nach dem einstimmigen Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitten, dieser Novelle zur Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung, ich komme zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 10, über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1961).

Berichterstatter Abg. **Kraus:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in der letzten Zeit erfolgte Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes ergab die Notwendigkeit, auch das Steiermärkische Vertragsbedienstetengesetz, veröffentlicht im LGBl. Nr. 8/1956, entsprechend abzuändern, weil zwischen dem Vertragsbedienstetengesetz des Bundes und dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz über das Landes-Vertragsbedienstetengesetz schon bisher eine Automatik bestand. Die vorliegende Novelle des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, Beilage Nr. 5 bzw. Nr. 10 zu den stenographischen Berichten, die der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 10. Juli 1961 einstimmig verabschiedet hat, bietet die Möglichkeit, die Automatik zwischen den Vertragsbediensteten des Bundes, des Landes und der steirischen Gemeinden ohne Graz, auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Novelle sieht vor, in Ziffer 1, 3 und 4 den Vertragsbediensteten der Gemeinden die gleichen Anfangsbezüge, Sonderzahlungen usw. zu bezahlen wie den Vertragsbediensteten des Landes Steiermark. Diese Regelung soll auch bei allen zukünftigen Bezugsänderungen gelten; 2. ist vorgesehen, in Ziffer 2 die Einstufung der Entlohnungsgruppe b in der zweiten Stufe beginnen zu lassen, 3. in Ziffer 4 für die Entlohnung der Gruppe c die gleichen Merkmale wie für die Entlohnungsgruppe der Vertragsarbeiter bei Bund und Land gelten zu lassen, 4. für eine Wochentagsarbeitsstunde den 195. Teil des Monatsentgeltes festzusetzen und den Facharbeitern, Kraftwagenlenkern, Schaffnern, Autobus- und Obuslenkern, Kanalarbeitern und Friedhofsarbeitern über ihren Antrag durch Gemeinderatsbeschluß eine Verwendungszulage zuzuerkennen, 5. die Ziffer 5 setzt die Auszahlung des Monatsentgeltes und der Familienzulage für den 15. jedes Monats fest oder, wenn dieser Tag kein Arbeitstag ist, am vorhergehenden Arbeitstag für den laufenden Kalendermonat, spätestens aber am Ende des Dienstverhältnisses, 6. in Ziffer 6 wird dem Monatsentgelt des vollbeschäftigten Arbeiters eine 45stündige Wochendienstleistung zugrundegelegt, 7. die Ziffer 7 behandelt Sonderverträge, die der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Es treten in Kraft die Bestimmungen des Artikels 1, Ziffer 2, mit 1. Februar 1956, die Bestimmungen des Artikels 1, Ziffer 6, mit 1. Juli 1959, die Bestimmungen des Artikels 1, Ziffer 1, 3, 4 und 5, sowie die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 mit 1. Jänner 1961, die Bestimmungen des Artikels 1, Ziffer 7, mit dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes.

Ich bitte, diesem Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung des Hohen Hauses zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, wir kommen zur Abstimmung; Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47, über die Erhebung der Marktgemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach zur Stadt.

Berichterstatter Abg. **Lafer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47, beinhaltet die Erhebung der Marktgemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach zur Stadt. Der Gemeinderat von Fehring hat mit Beschluß vom 24. März 1961 den Antrag gestellt, an die Steiermärkische Landesregierung und an den Landtag wegen Erhebung der Marktgemeinde Fehring zur Stadt heranzutreten. Begründung: Fehring wurde urkundlich bereits im Jahre 1147 erstmals genannt, im Jahre 1329 erscheint Fehring als Dorf auf und bereits 1362 wird Fehring zum Markt erhoben. Fehring hatte im Laufe der Jahrhunderte wechselvolle Zeiten durchzumachen. Nach Einfällen von Türken, Ungarn und Kurruzen mehrmals zerstört, wurde es immer wieder aufgebaut,

das letztmal im Jahre 1945. Der Markt Fehring hatte damals 27 total zerstörte Häuser. Fehring ist heute schöner aufgebaut denn je. Sämtliche Straßen durch Fehring sind asphaltiert und staubfrei. Fehring besitzt auch ein Bezirksgericht und seit langem, etwa seit 150 Jahren, einen Gendarmerieposten. Weiters besteht die Feuerwehr schon seit etwa 90 Jahren. Außerdem hat es entsprechend seiner Häuserzahl von über 200 etwas über 400 Haushalte. Es gilt als Markt des politischen Bezirkes Feldbach. Der Bezirk hat eine Ausdehnung von etwa 17.000 ha mit 15.000 Einwohnern. Verkehrsmäßig durchzieht den Bezirk die Straße von Mönichwald nach Radkersburg und von Graz zur Eisenstädter Bundesstraße. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 5. Juni 1961 dem Ansuchen der Marktgemeinde Fehring um Stadterhebung Rechnung getragen und wurde dieser Beschluß dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur weiteren Behandlung vorgelegt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und in seinem Namen erlaube ich mir, an den Höhen Landtag folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Marktgemeinde Fehring im politischen Bezirk Feldbach wird gemäß § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung 1959, LGBl. Nr. 41, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1962 zur Stadt erhoben.“

Präsident: Keine Wortmeldung, ich stimme ab und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 31, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Dr. Rainer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Dr. Alfred Rainer hat dem Präsidenten des Landtages angezeigt, daß er die Tätigkeit eines Aufsichtsrates bei den Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerken, kurz VOEST genannt, in Linz ausübt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung dieser Betätigung zugestimmt. Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nunmehr den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Steiermärkische Landtag stimmt der Betätigung des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Alfred Rainer als Aufsichtsrat der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke, VOEST, Linz, zu.“

Präsident: Keine Wortmeldung, ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 30, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der Landtagsabgeordnete Heribert Pölzl hat dem Präsidium des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er die Funktionen 1. eines Vorstandsmitgliedes der Feistritzwerke AG. Gleisdorf und Elektrizitätswerk Gleisdorf, 2. eines Vorstandsmitgliedes der Volksbank Gleisdorf und ferner eines Aufsichtsratsmitgliedes der Steirerobst-Gesellschaft ausübt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Steiermärkische Landtag stimmt der Betätigung des Herrn Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl als Vorstand der Volksbank Gleisdorf, r. G. m. b. H., und als Aufsichtsrat der Steirerobst Ges. m. b. H., Gleisdorf, zu.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 44, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der Landtagsabgeordnete Johann Pabst hat dem Präsidium des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er folgende Funktionen ausübt: Obmann der Molkereigenossenschaft „Landforst“, r. G. m. b. H., Kapfenberg; Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Zentralkasse, r. G. m. b. H., Graz; Vorstandsmitglied der Steirischen Bauernkasse, r. G. m. b. H., Graz; Aufsichtsratsmitglied der Wechselseitigen Versicherungsanstalt, Graz; Obmann der bäuerlichen Holzverwertungsgenossenschaft, r. G. m. b. H., Graz.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Pabst als Obmann der Molkereigenossenschaft „Landforst“, r. G. m. b. H., Kapfenberg; Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Zentralkasse, r. G. m. b. H., Graz; Vorstandsmitglied der Steirischen Bauernkasse, r. G. m. b. H., Graz; Aufsichtsratsmitglied der Wechselseitigen Versicherungsanstalt, Graz; Obmann der bäuerlichen Holzverwertungsgenossenschaft, r. G. m. b. H., Graz.“

Landeshauptmann Krainer: Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Betätigung als Aufsichtsratsmitglied in den Genossenschaften nicht anzeigepflichtig ist nach der Verfassung und daher auch nicht zu behandeln ist. Anzeigepflichtig ist ausschließlich die Aufsichtsratsstelle bei der Wechselseitigen Versicherungsanstalt. Alle übrigen Funktionen sind im Falle Pabst nicht anzeigepflichtig.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter eine Erklärung abzugeben?

Abg. Dr. Rainer: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit den Anzeigen beschäftigt und es waren auch gestern bei der Beratung gewisse Zweifel an der Richtigkeit der Anzeigepflicht und der Notwendigkeit der Anzeigepflicht bei diesen einzelnen Genossenschaften.

Ich stelle daher den Antrag, daß wir heute diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen und nochmals behandeln.

Abg. Scheer: Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes bestehen zurecht und ich möchte den Antrag stellen, daß wir aus dem Antrag des Ausschusses die nicht anzeigepflichtigen Funktionen herausnehmen und nur die Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Wechselseitigen Versicherung Graz zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den neuen Antrag des Berichterstatters stimmt, möge eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Damit ist der neue Antrag des Berichterstatters angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 46, über die Anzeige des 1. Landtagspräsidenten Karl Brunner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter **Abg. Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der 1. Landtagspräsident Karl Brunner hat der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages mit Schreiben vom 2. Juni 1961 mitgeteilt, daß er gemäß § 22 der Landesverfassung folgende Funktionen bekanntgibt, welche er ausübt:

1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Brauereigenossenschaft Murau,
2. Vorsitzender des Aufsichtsrates der ADEG, Zentrale Österreichischer Großeinkaufsgenossenschaften der Kaufleute, r. G. m. b. H.,
3. Aufsichtsratsmitglied der Wechselseitigen Versicherungsanstalt Graz,
4. Aufsichtsratsmitglied der Zentralkasse der Volksbanken Österreichs, r. G. m. b. H., Wien.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Herrn 1. Landtagspräsidenten Karl

Brunner als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Brauereigenossenschaft Murau, Vorsitzender des Aufsichtsrates der ADEG, Zentrale Österreichischer Großeinkaufsgenossenschaften der Kaufleute, r. G. m. b. H., Wien; Aufsichtsratsmitglied der Wechselseitigen Versicherungsanstalt Graz; Aufsichtsratsmitglied der Zentralkasse der Volksbanken Österreichs, r. G. m. b. H., Wien.

Abg. Scheer: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt genau um denselben Vorfall wie in Punkt 13 handelt, stelle ich auch den Antrag, diesen Antrag zurückzustellen und entsprechend zu formulieren, damit er den Gegebenheiten des Hauses Rechnung trägt.

Präsident: Der Berichterstatter wünscht nochmals das Wort.

Berichterstatter **Dr. Rainer:** Ich stelle ebenfalls wie beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt den Antrag, diesen Punkt abzusetzen und nochmals an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Der Antrag des Berichterstatters ist weitergehend. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Abänderungsantrag des Berichterstatters ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 49, über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Bundesrates Johann Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG.

Berichterstatter **Abg. Dr. Rainer:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz, Paulustorgasse, hat mit Schreiben vom 9. Juni 1961 an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages das Ersuchen gerichtet, den Bundesrat Johann Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG. auszuliefern.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit diesem Ersuchen beschäftigt und festgestellt, daß diese Übertretung in keinem Zusammenhang mit der Ausübung seines Mandates als Bundesrat steht. Außerdem hat der Bundesrat Bischof das Ersuchen an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß gerichtet, seiner Auslieferung die Zustimmung zu erteilen.

Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz vom 9. Juni 1961, Zahl 1 U 377/61, um Auslieferung des Bundesrates Johann Bischof wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG. wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 53, über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Birkfeld um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Abg. **Dr. Alfred Rainer!** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bezirksgericht Birkfeld hat an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages das Ersuchen gerichtet, den Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl auszuliefern; und zwar läuft beim Bezirksgericht Birkfeld ein Ehrenbeleidigungsverfahren des Privatklägers Dr. Bruno Pittermann gegen den Landtagsabgeordneten Pölzl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Der Beklagte soll in einer Wählerversammlung der OVP den Privatkläger beleidigt haben. Und zwar soll er gesagt haben: „Es kommt vor, daß Vizekanzler Pittermann in Wien ein Kaffeehaus aufsucht, dort von Tisch zu Tisch geht und fragt: Trinkt das Mutterl noch ein Schalerl Kaffee oder das Vaterl ein Glaserl Wein, möchte der Herr Sohn noch ein paar Zigaretten?, und wenn es dann zum Zahlen kommt, verschwindet dieser elende Kerl.“ Zu einer Verhandlung ist es bisher noch nicht gekommen, d. h. also, das Bezirksgericht in Birkfeld hat diesen Antrag aus Vorsicht an den Steiermärkischen Landtag gestellt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschusses hat sich gestern und heute sehr ausführlich mit diesem Antrag beschäftigt. Die Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stand auf dem Standpunkt daß die Immunität ein Recht ist, über welches der Steiermärkische Landtag eifersüchtig wachen müsse. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wieweit Behauptung und Anschuldigung der Wahrheit entsprechen, aber jedenfalls wurde diese Äußerung in einer Versammlung abgegeben und steht ohne Zweifels im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich daher folgenden Antrag, der mit Mehrheit im Ausschuß beschlossen wurde:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Birkfeld vom 12. Juni 1961, Zahl U 66/61-9, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Heribert Pölzl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht stattgegeben.“

1. Landeshauptmannstellvertreter **Matzner:** Meine Damen und Herren! Man kann sicherlich den Sozialisten, die seit eh und je echte Demokraten sind und die sich oft dagegen verteidigen mußten, daß man ihre Immunität angegriffen hat, nicht nachsagen, daß sie nicht echte Vertreter der Immunität sind, die nur dann ihre warnende Stimme erheben, wenn ein ganz grober Mißbrauch des Immunitäts-

rechtes vorliegt. Es kann nicht der Sinn dieses Rechtes sein, daß Abgeordnete in großen Versammlungen vor vielen Leuten einen Mann, der doch auch in der Öffentlichkeit mit großer Verantwortung belastet ist und der sich immer bemühte, das Beste im Sinne der Gesamtbevölkerung Österreichs zu tun, nachsagt, daß er quasi Bestellungen für im Kaffeehaus Sitzende macht und dann nicht zahlt, mit einem Wort, daß er die Zeche prellt. (LR. Priirsch: „Das ist ja nur bildlich gemeint gewesen.“) „Das tut dieser elende Kerl“, sagte aber der Herr Abgeordnete Pölzl, der ja auch ein Beispiel für die Demokratie sein soll und auch den Schwur geleistet hat, die Verfassung zu respektieren, das Ansehen zu wahren usw. (Zwischenruf: „Damals aber noch nicht!“)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle sollten dafür sorgen, daß solche Unsitten bei uns nicht einreißen, sondern alles tun, um nicht unnötigerweise die naturnotwendig gegebenen und vorhandenen Schwierigkeiten noch zu vergrößern. Nachdem dem Herrn Vizekanzler diese Mitteilungen zur Kenntnis gebracht worden sind (Landesrat Priirsch: „Raubritterverein“ hat er gesagt, der Herr Vizekanzler.“) mußte er natürlich als Staatsfunktionär sofort einen Antrag auf strafrechtliche Verfolgung stellen. Der Herr Abgeordnete soll nun vor Gericht beweisen, daß seine Behauptung wahr ist oder aber er soll erklären, daß er dies nicht gesagt habe, dann wird man schon einen Weg finden. Aber nicht wir sollen entscheiden über das Verhalten dieses Abgeordneten, sondern der Richter soll darüber entscheiden. (Zwischenruf bei OVP: „Wie war denn die Sache mit Gräf und Stift? Die ist niedergeschlagen worden vom Bundespräsidenten!“) Sie können plauschen, soviel Sie wollen, mich werden Sie nicht aus der Ruhe bringen. Die Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß hier ein effektiver Mißbrauch des Immunitätsrechtes vorliegt und werden daher für die Auslieferung des Abgeordneten Pölzl bzw. gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters stimmen. (Beifall bei SPO.)

Abg. **DDr. Stepantschitz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin grundsätzlich der gleichen Meinung wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Matzner. Ich freue mich, daß er sich mit seiner Meinung so mutig und tapfer gegen die Praxis seines eigenen Parteiohannes Dr. Pittermann gestellt hat. Ich unterschreibe wohl das, was Sie sagen, aber nicht das, was Sie machen. Aus zwei Gründen haben wir alle Ursache, gegen die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Pölzl zu stimmen. Sie haben gesagt, Sie ließen sich nicht aus der Ruhe bringen. Vor einer Stunde erst in der Klub-sitzung haben Sie die Tätigkeit eines OVP-Abgeordneten als Rowdytum bezeichnet. Ich meine, daß Sie sich da doch aus der Ruhe bringen ließen. Hier gibt es aber keinen bei Gericht zulässigen Wahrheitsbeweis. Diese Äußerung stand genau so im Zusammenhang mit der Politik, wie beim Herrn Abgeordneten Pölzl. (Abg. B a m m e r: „Nennen Sie uns doch diesen Zusammenhang, Sie verdrehen die Dinge!“) Ich habe schon gesagt, wir sind aus zwei Gründen gegen die Auslieferung des Abgeordneten

Pözl. Es ist schon einmal so im politischen Leben, das man im Zuge der Politik und des Redens Ausdrücke gebraucht, die sonst nicht üblich sind. (Landeshauptmannstellvertreter Matzner: „Man kann immer noch anständig sein!“) Das ist Ihnen, Herr Landeshauptmann, heute passiert und das kann eben auch anderen passieren. Solange es eine Demokratie gibt, ja sogar in der Monarchie war die Immunität in der Verfassung verankert, damals durfte nur eine Person nicht beleidigt werden, und das war die kaiserliche Majestät. Da Dr. Pittermann diesen Dingen soviel Gewicht beilegt, nimmt er scheinbar jetzt dieses Recht auch für sich in Anspruch. (Abg. Afritsch: „Das war auch nicht vornehm!“) Ihre Leute dürfen reden von Rowdytum und Raubrittertum, vom Partisanenseppel und ähnlichen Dingen. Die dürfen schreien, der Herr Landeshauptmann habe Verfassungsbruch begangen und habe das Gesetz verletzt, die dürfen gehässige Leitartikel veröffentlichen in einer Zeitung, die der ÖVP dann in der Folge viele Tausend Stimmen eingebracht haben. Die dürfen in der Arbeiterzeitung im Zusammenhang mit einer Ordensverleihung schreiben: „Wer Orden annimmt, ist auch bereit, vom Ausland Orden anzunehmen.“ Und dies im Zusammenhang mit einer Ordensverleihung unter Verschweigung der Tatsache, daß den gleichen Orden des gleichen Staates auch der Herr Bundespräsident, der Herr Vizekanzler und der Herr Landeshauptmann Wedenig bekommen haben. Das ist nicht irgendeine Plauderei, nicht irgendein sanfter Vorwurf, das ist, korrekt gesprochen, der Vorwurf des Hochverrates, den Sie da erhoben haben. (Gelächter und Gegenrufe bei SPO.) Da hieß es, warten wir einmal die Wahlen ab, im Wahlkampf ist ja sowieso alles erlaubt, da hörte man nichts von einer Berichtigung, da war Wonne und Griefschmarrn. Was den einen Herren recht ist, daß darf aber einem jungen Abgeordneten nicht billig sein.

Und nun komme ich zum 2. Grund, der gegen die Auslieferung des Abgeordneten Pözl spricht. Ich billige ihm zu den Zustand einer echten Erregung über das, was Ihr Bundesparteiohmann gemacht hat und über das, was Dr. Pittermann auf dem Parteitag der Sozialisten erklärt hat. Ich darf hier zitieren: „Es sind in Österreich Kräfte am Werk, die das bestehende Regime zu stürzen versuchen, so wie es in anderen Staaten bürgerliche Kräfte in letzter Zeit mit Gewalt versucht haben, den Staat zu stürzen.“ Es wirft also der Vizekanzler öffentlich vor, daß in bürgerlichen Kreisen, also in ÖVP-Kreisen in Wien, Kräfte am Werk sind, die die Ordnung im Staate stürzen wollen. Sie wissen genauso wie wir, meine Dame und Herren, daß es keine Putschisten gibt in der ÖVP wie auch bei Ihnen nicht und daß der Herr Vizekanzler bewußt und gemein gelogen hat! Aus parteipolitischen Gründen könnten wir uns über diese Entwicklung nur freuen, denn die Jugend fällt Ihnen nicht herein. Aus staatspolitischen Gründen jedoch halten wir solche Äußerungen für gefährlich, weil mit solchen Verdrehungen der Wahrheit und solchen Unwahrheiten bewußt Unruhe hervorgerufen wird, weil der Jugend vorgebracht wird, daß in Österreich die Gefahr eines Putsches bestünde, obwohl jedermann weiß, daß davon keine Rede sein kann. Das ist echte Aufwie-

gelung des Volkes und Verrat an der staatsbürgerlichen Gesinnung, das ist das, was man im allgemeinen als Hochverrat zu bezeichnen pflegt! (Gelächter und Gegenrufe bei SPO.)

Meine Damen und Herren, ich habe nicht deshalb so scharf gesprochen, weil ich etwa gegen die Zusammenarbeit bin. Wir sind nach wie vor für die Zusammenarbeit, von der Sie immer reden: diese Zusammenarbeit gibt es auch. Aber das sind die Totengräber nicht nur der Zusammenarbeit, das sind die wahren Totengräber der Demokratie, die schon einige Praxis auf diesem Gebiet haben.

Heute ist es für die Presse schwierig, etwas über den Herrn Vizekanzler zu schreiben, ohne berichtet zu werden. Wir haben aber nichts gehört von einer Berichtigung im Zusammenhang mit einer Rede auf dem sozialistischen Parteitag und müssen deshalb annehmen, daß die Rede so gehalten wurde, wie geschrieben wurde. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn junge Menschen verärgert sind über das, was man ihnen hier vormacht und daß es zu Reaktionen kommt. Die Methoden, die Sie verwenden, haben mit demokratischer Ordnung nichts zu tun, sie sind in Wahrheit reaktionär und verankert in einer Vergangenheit, die wir junge Menschen überwunden haben wollen. Darf ich Sie auffordern, Ihren Standpunkt zu revidieren. Sie haben uns nicht vorzuwerfen, was Abgeordneter Pözl gesagt hat, wenn auf der anderen Seite Dinge vorkommen, die ich geschildert habe.

Wir werden den Weg der Demokratie nicht verlassen. Es befinden sich Putschisten weder bei Ihnen noch bei uns. Wir wollen weiterhin zusammenarbeiten, diese Zusammenarbeit erfordert saubere Hände. Wenn Sie diese dem Partner entgegenreichen, werden sie immer dankbar ergriffen werden! (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

3. Präsident **Dr. Stephan**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin mitten in eine Wäsche hineingeraten, wo man sich gegenseitig verschiedene Dinge vorwirft, die sich in diesem Hohen Haus nicht schön ausnehmen. Wir hätten im Zusammenhang mit dem Kollegen Pözl allen Grund, bei dieser Wäsche mitzumachen. Wir haben vor der Landtagswahl, die ja nicht allzu weit hinter uns liegt, einiges mit ihm mitzumachen gehabt. (Abg. Wegart: „Er mit Euch auch!“) Wir haben, soweit ich darüber informiert bin und mich erinnern kann, Ausdrücke, wie sie hier dem Herrn Abgeordneten Pözl, unserem „Enfant terrible“, angelastet werden, nicht gebraucht. Sie werden wenigstens bei uns streng abgelehnt. Eine solche Art von Wahlkampf, wie persönliche Beleidigung und Beschimpfung des politischen Gegners, wird von uns abgelehnt. (Abg. Dr. Pittermann: „Denken Sie an St. Georgen, was Sie da über den Herrn Landeshauptmann gesagt haben. Ich kann Ihrem Gedächtnis etwas nachhelfen.“)

Wir wollen zu der vorliegenden Angelegenheit eines festhalten. Das Immunitätsrecht des Abgeordneten in Bezug auf seine politischen Äußerungen hat seinen bestimmten und besonderen Grund, sonst wäre es ihm seinerzeit nicht gegeben worden. Dieses Immunitätsrecht nun zu graduieren nach dem

Grade der Beleidigung oder nach dem Grade des politischen Vergehens würde zu Schwierigkeiten führen, die auf die Dauer nicht auszustehen wären. Es ist daher grundsätzlich an der politischen Immunität festzuhalten, wenn es sich um politische Äußerungen in der Ausübung des politischen Auftrages eines Abgeordneten handelt. Auf diesem grundsätzlichen Standpunkt standen wir immer, auch bei der vorletzten diesbezüglichen Debatte sind wir auf demselben Standpunkt gestanden. Was wir im Interesse aller Parteien, im Interesse der Demokratie in Österreich wirklich wünschen wollen, ist, daß solche Äußerungen soweit als möglich unterbleiben und daß die Erziehungsarbeiten innerhalb der Parteien dahingehen, diese Äußerungen zu unterdrücken und die Parteifunktionäre dahin zu belehren, daß sie zu unterlassen seien. Es ist ein allzu billiges Argument, bei einer Versammlung, wo man verhältnismäßig leicht in Erregung zu versetzen ist, mit Beschimpfungen zu beginnen, weil man in einer etwas aufgeregten Menge leichter und besser Widerhall findet, wenn man mit dem groben Geschütz auffährt als mit Argumenten seinen Standpunkt zu vertreten versucht.

Es wird aber trotzdem sein müssen, daß wir, die wir in diesem Hause die Interessen der steirischen Bevölkerung zu vertreten haben, uns eines Tones bedienen, der unserer Aufgabe und unseren Wählern gerecht wird.

Ich glaube nicht, daß die Masse der steirischen Bevölkerung, ganz gleich welcher Parteizugehörigkeit, auf die Dauer Interesse daran haben kann, daß wüst gegeneinander geschimpft wird. Es ist zwar gottlob so, daß Szenen, wie sie in den Landtagen der 1. Republik vorgekommen sind, in der 2. Republik nicht mehr vorkommen. Wollen wir weiter an uns arbeiten, diese unsere Vorgangsweise weiter zu vervollkommen, um am Ende das Immunitätsrecht gar nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen.

Frau Landesrat **Maria Matzner**: Hohes Haus! Ich bedauere die heftige Art der Auseinandersetzung über die Auslieferung des Abgeordneten Heribert Pözl. Schon der Redner meiner Fraktion hat darauf hingewiesen, daß wir selbstverständlich die Immunität des Abgeordneten achten. Daß wir in diesem speziellen Fall trotzdem gegen diesen Antrag der Mehrheit dieses Hauses stimmen, hat seine Ursache darin, daß der Abgeordnete Pözl einen einzelnen Menschen ganz konkret der Zechprellerei verdächtigt hat. Es wurde allerdings vom Landesrat Wegart im Ausschuß darauf hingewiesen, daß sich die ÖVP mit diesen Ausführungen des Abgeordneten Pözl nicht identifiziere. Sie konnten sich jedoch nicht entschließen, dem Kompromißvorschlag der SPO zuzustimmen und, nachdem der Tatbestand zur Abstimmung steht, müssen Sie mir erlauben, das Kriminelle der Handlung der Rede des Herrn Abgeordneten Pözl in den Vordergrund zu

stellen und nicht die politische Handlung in einer Wählerversammlung. (LH. Josef Krainer: „Frau Kollegin, es geht nicht um den Tatbestand, es geht um die Immunität!“) Wir haben im Ausschuß darauf hingewiesen, wenn die Immunität eines Abgeordneten so weit geht, daß man jeden anderen einer kriminellen Handlung verdächtigen kann, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, so muß ich sagen, daß wir die Immunität so nicht verstehen.

Es ist nun in diesem Zusammenhang vom Herrn Abgeordneten Dr. Stepantschitz eine ganze Liste von Anwürfen auf die Sozialistische Partei und deren Funktionäre vorgetragen worden. Ich darf dazu sagen, es würden die Sozialisten auch nicht eine allzulange Zeit benötigen, um eine ähnliche Liste zusammenzustellen. Wir geben zu, daß die politische Auseinandersetzung manchmal harte Worte und manchmal, sagen wir, auch harte Redewendungen erfordert, oder daß es zu Redewendungen kommt, die nicht wünschenswert sind. Aber sie sind auf beiden Seiten da. Wir wollen in diesem Hause nicht urteilen, wer die besseren Demokraten sind, sondern wir wollen dazu beitragen, daß der, der wirklich einen anderen einer kriminellen Handlung verdächtigt, dafür den Beweis anzutreten hat und auch in diesem Hohen Haus zur Verantwortung gezogen werden soll. (Landesrat Pirisch: „Wenn Sie den Dr. Pittermann herbringen wegen der Äußerung ‚Raubritterverein‘, dann sind wir bereit dazu. Ihr seid ja nur Wiener Sklaven!“) Aus diesen Gründen werden wir für die Auslieferung des Abgeordneten Pözl stimmen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, wir stimmen daher ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien schlage ich vor, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung zu schließen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Ich danke den Landtagsabgeordneten, besonders den Obmännern und Mitgliedern der Landtags-Ausschüsse und den Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche Ihnen recht gute Erholung.

Die nächste Landtagssitzung, mit der die Herbsttagung eröffnet wird, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen, die Frühjahrstagung beendet.

(Schluß der Sitzung 18.30 Uhr.)